

**Internationales Übereinkommen über das Verhalten und zur Ethik von  
Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen (ÜVET)**

**Yaratıcı Drama Eğitmenleri/Liderleri ve Tiyatro Pedagoglarının Davranış ve  
Tutumuna İlişkin Etik Bildirge (Sözleşme)**

**International Agreement on the Conduct and Ethics of Theatre Educators**

**Kontaktadressen**

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)  
Spiel und Theater  
Simrockstrasse 8, D-30171 Hannover



Çağdaş Drama Derneği (ÇDD)  
Kocatepe Mah. Selanik Cad. Mehtap Apt.  
41/2 Kızılay - Ankara



© Ömer Adigüzel, Romi Domkowsky, Ute Handweg, Klaus Hoffmann, Gerd Koch,  
Sinah Marx, Inci San #

**Präambel**

Das Übereinkommen wurde veröffentlicht am 31. März 2011 in Antalya (TR) durch BAG Spiel und Theater und ÇDD (Çağdaş Drama Derneği). Sie gilt gleichberechtigt in ihren Fassungen in deutscher, englischer und türkischer Sprache. Eine Veröffentlichung in andere Sprachen ist erwünscht.

Das Übereinkommen besteht aus 24 Artikeln.

Ziel ist, ein Übereinkommen zu Verhalten und Ethik für Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen zu formulieren, das als flexibler Rahmen ihrer Arbeit die folgenden selbstauferlegten Rechte und Pflichten zu Grunde legt.

Das Übereinkommen formuliert ein moralisch angestrebtes, gewissenbestimmtes und intellektuelles, soziales wie pädagogisches und künstlerisches Berufsethos und basiert auf dem Prinzip der Verantwortung, sich für das Wohl der Schüler/Schülerinnen/Lernenden/Studierenden in theaterpädagogischen Kontexten/Prozessen/Ausbildungen einzusetzen, und fordert vorbildliches Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern/Lernenden/Studierenden und den Mitmenschen generell.

Das Übereinkommen gilt für Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen in Ausübung ihres Berufs.

Das Ethik- und Verhaltensübereinkommen dient der Professionalisierung und Außendarstellung der Theaterpädagogik.

Das Übereinkommen für Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen vereinigt Aussagen zur beruflichen Ethik mit solchen zum guten beruflichen Verhalten.

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen verpflichten sich, beständig an der Verbesserung dieses Ethik- und Verhaltens-Übereinkommens zu arbeiten. Ausbildungsstätten, Institutionen, Vereine und Organisationen der Theaterpädagogik verpflichten sich, dieses Übereinkommen für sich verbindlich und öffentlich wirkmächtig zu machen, einzuhalten, im Sinne seiner Prinzipien weiterzuentwickeln und für ihre Mitglieder selbstverständlich zu machen. Die Mitglieder der Berufsgruppe der Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen machen die Regeln ihrer Ethik und ihres Verhaltens, nach denen sie handeln, öffentlich.

## Abschnitt I: Definitionen

### **1 Theaterpädagoginnen, Theaterpädagogen**

Als Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen werden Menschen bezeichnet, die mittels des Theaters/Dramas/der Performance/des Creative Drama und deren Methoden und Absichten pädagogisch und künstlerisch tätig sind an Schulen, Hochschulen, Universitäten, Ausbildungsstätten und im nichtformellen Sektor. Folgende Varianten der Berufsbezeichnung sind gleichberechtigt: Theaterlehrerinnen und Theaterlehrer, Lehrerinnen und Lehrer im Darstellenden Spiel, Spielpädagoginnen und Spielpädagogen, Kulturpädagoginnen und Kulturpädagogen. Die jeweiligen nationalen und/oder kulturellen Bezeichnungen müssen berücksichtigt werden.

### **2 Lernende**

Als Lernende werden Schülerinnen und Schüler, Studierende, Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezeichnet, deren Stärkung durch das ästhetische und pädagogische Wirken der Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen beeinflusst wird.

## Abschnitt II: Berufsethik

### **3 Menschenwürde**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen handeln stets in dem Bewusstsein, die Würde eines jeden Menschen rechtsverbindlich zu achten. Dieses Bewusstsein schlägt sich in ihrer Arbeit insbesondere darin nieder, dass jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst genommen wird.

### **4 Geltung internationaler Regelwerke**

Es gelten die berufsrelevanten und zivilgesellschaftlichen Kerngedanken folgender internationaler Erklärungen, Übereinkommen, Verpflichtungen und Konventionen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationale Verpflichtung über bürgerliche und politische Rechte
- Internationale Verpflichtung über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO-Übereinkommen 169)
- Übereinkommen zum Schutze des immateriellen Kulturerbes
- Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (ILO-Übereinkommen 138)
- Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, einschließlich des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels
- UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- UN-Millenniums-Erklärung

## **5 Weltoffenheit/Verbot wirtschaftlicher Ausbeutung**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen öffnen durch ihre Arbeit den Lernenden Horizonte zur Selbst- und Weltwahrnehmung, zu Vielfalt und Diversität, zur sozial-ästhetischen Forschung und Gestaltung. Das Interesse und die Motivation der Lernenden, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre persönliche Entwicklung sowie die Entfaltung ihrer Kompetenzen stehen über formalen und wirtschaftlichen Erfolgszielen.

## **6 Vertraulichkeit**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen verpflichten sich, die ihnen bei der Ausübung ihres Berufs bekanntgewordenen Informationen zum Schutz der Lernenden vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nicht bekannt zu machen. Sie nehmen zugleich ein Mandat für Gesundheit, Kindeswohl und Jugendschutz wahr.

## **7 Verbotene Mittel**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel zu unterbinden und Suchtgefahren vorzubeugen. Sie wirken negativen Einflüssen durch ihr Vorbild, durch Aufklärung und Verhaltensübungen entgegen.

## **8 Internationale und interkulturelle Orientierung**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen bemühen sich um eine humanistische, transkulturelle Zusammenarbeit und halten es für selbstverständlich, sich in dieser Hinsicht fortzubilden. Sie arbeiten mit anderen Fachkräften interdisziplinär zusammen.

## **9 Wissenschaftliche Informiertheit**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen nehmen Teil an pädagogischen und künstlerischen Diskursen und machen die Lernenden mit deren Vielfalt vertraut.

### Abschnitt III: Berufliches Verhalten

## **10 Allgemeine Verhaltensregel**

Das Übereinkommen gibt normen- und wertbegründete Orientierungen für Verhalten und Ethik. Die Mitglieder der Berufsgruppe der Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen verpflichten sich, nach den speziellen und allgemeinen Verhaltensregeln beruflich tätig zu sein und ermutigen sich zur Reflexion von eigenen und fremden normativen Konzepten.

## **11 Umgang zwischen Lernenden und Lehrenden, Grundsatz**

Der Umgang der Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen mit Lernenden ist von wechselseitiger Wertschätzung gekennzeichnet, vermeidet Diskriminierung und stärkt die Selbständigkeit und die soziale, kognitive, ethische, ästhetische sowie die individuelle Entwicklung der Person.

## **12 Mündiger Mensch**

Der mündige Mensch ist das Ziel auch der Theaterpädagogik. Das äußert sich in der Notwendigkeit, Ideen der Lernenden zuzulassen und aufzunehmen. Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen beziehen die Lernenden in Entscheidungen als selbstverantwortlich handelnde Personen ein.

## **13 Umgang mit Kollegen**

Der Umgang der Kollegen untereinander ist gekennzeichnet von freiwilliger Akzeptanz der Regeln des Übereinkommens. Es besteht der Grundsatz der Gleichheit innerhalb der Berufsgruppe.

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen verpflichten sich, den Berufsstand als ganzen in Hinsicht auf die Kriterien dieses Übereinkommens zu stärken und Schaden von ihm abzuwenden.

#### **14 Stärkung der Potentiale der Lernenden**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln, das der körperlichen, kognitiven, emotionalen, sozialen, künstlerischen und gelingenden Entwicklung und Stärkung der Lernenden dient. Sie stützen bei den Lernenden *capacity-building*, persönliches und soziales *empowerment* sowie *developing networks* und orientieren sich an deren Ressourcen.

#### **15 Gleichbehandlung und Respekt**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen respektieren die Eigenarten der Lernenden, die gleichberechtigt behandelt werden, unabhängig von Geschlecht, sozialer, kultureller, familiärer, religiöser Herkunft, sexueller Orientierung, körperlicher Verfassung und Weltanschauung, politischer Überzeugung und wirtschaftlicher Stellung. Die Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen achten auf einen respektvollen Umgang der Lernenden untereinander.

#### **16 Berücksichtigung des Zustands der Lernenden**

Alle theaterpädagogischen Maßnahmen sind dem Alter, den Erfahrungen sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Lernenden anzupassen.

#### **17 Berücksichtigung des Lebensumfeldes**

Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen bemühen sich hinsichtlich der Anforderungen in den von ihnen angeleiteten Prozessen, die Bedingungen des sozialen Umfeldes (z. B. Familie, Ausbildung, Beruf) und der Herkunft der Lernenden zu berücksichtigen. Sie sind interkulturell sensibilisiert.

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen lernen von den Eigenkräften und Potentialen der Lernenden und ermuntern sie zur gestaltenden, künstlerischen Eigeninitiative.

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen erziehen zur Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit und gesellschaftlichen Partizipation in Hinblick auf die Bewältigung des

Lebens in (nationalen und globalen) Gemeinschaften und respektieren unterschiedliche Lebensentwürfe.

### **18 Vertrauensvorschuss**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen bemühen sich bei der Lösung von Konflikten um offene, gemeinschaftliche, gerechte und humane Lösungen. Sie geben den Lernenden einen Vertrauensvorschuss.

### **19 Gewaltverbot**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen wenden gegenüber den Lernenden keine Art von Gewalt an. Auch auf die Ausübung psychischen Zwangs wird verzichtet. Sie ächten Gewalt.

Theaterpädagoginnen und Theaterpädagogen unterlassen jede Handlung, die zum Nachteil der Lernenden gereichen kann. Sie dulden insbesondere keine Vernachlässigungen und keinen Missbrauch.

### **20 Selbstkritik**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen sind zur Selbstkritik bereit und wissen von ihrer Vorbildfunktion in ethischer und Verhaltens-Hinsicht. Bei Bedarf holen sie professionellen Rat bei Kolleginnen und Kollegen oder entsprechenden Verbänden ein.

### **21 Verhaltensziele**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen bilden die Lernenden zu sozialem, fairem und verantwortungsbewusstem und kenntnisreichem Verhalten und zu Engagement.

### **22 Vorbereitung auf Neues**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen unterstützen die Lernenden beim Erwerb von neuem Wissen und Ausprobieren im Felde von Theater, Pädagogik und Verhalten. Sie begleiten die Lernenden professionell und nachhaltig auf ihren Wegen, damit sie mit eventuellen Risiken des Neuen, des Überraschenden und Unsicheren gelingend umgehen können.

### **23 Internationale Kooperation**

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen kooperieren national wie international mit anderen gleichgesinnten Personen und Berufsgruppen.

## **24 Diffamierungsverbot**

Diffamierende Äußerungen sind zu vermeiden.

Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen unterlassen auch diffamierende Äußerungen über Kollegen, insbesondere im Hinblick auf pädagogisch-ästhetisches Können, Arbeitsleistung und persönliche Wertschätzung.

Sie respektieren und schützen die Arbeitsmethoden und Produkte ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Antalya (TR), 31. März 2011

Erstunterzeichner:

Dr. Ömer Adigüzel (ÇDD)

Prof. Dr. Gerd Koch (BAG Spiel & Theater)